

Fidas Consulting GmbH.

Hauptplatz 4 - 39021 Latsch

Freiheitsstraße 75 - 39012 Meran

Mwst/St.nr. & Handelsregisternr.: 01600650210

Gesellschaftskapital/ Capitale Sociale versato: Euro 10.200,00

Tel. 0473/ 62 22 34 und Fax 0473/ 72 08 29

Latsch/Meran, im März 2013

Rundschreiben 2/2013

Informationsrundschreiben

ARBEITSRECHT

Steuerreduzierung für Arbeitnehmerinkommen

Laut Ministerialdekret vom 22.01.2013 gilt ein niedriger Steuersatz von 10% für Produktivitätsprämien im Privatsektor.

Die zwei Höchstbeträge lauten:

- Euro 40.000,00 als Brutto-Vorjahreseinkommen
- Euro 2.500,00 als Brutto-Obergrenze für begünstigte Prämienzahlungen

Voraussetzungen für eine Steuerentlastung wären:

- Produktivität, Ertragsfähigkeit, Qualität, Leistungsfähigkeit, Innovation

oder Änderungen in den Bereichen:

- effiziente und flexible Stundenpläne, flexible Urlaubszeiten, eingeführte innovative Technologien oder abwechslungsreiche Aufgabenbereiche.

Ein zukünftiges Dekret soll jene Lohnelemente beschreiben, für welche die Steuerentlastung von 10% angewandt werden kann. Die Neuerung bestätigt **keine Steuerreduzierung** bei Überstunden und Arbeitszuschlägen wie Nachtarbeit.

Hausangestellte

Für das Jahr 2013 hat die INPS neue Beitragstabellen für Hausangestellte ausgegeben. Für Hausangestellte mit befristeten Arbeitsverträgen müssen demnach im Jahr 2013 1,4% mehr an Beiträgen bezahlt werden.

Arbeit auf Abruf

Ab 01/01/2013 ist die Meldung für die Arbeitnehmer auf Abruf mittels Fax nicht mehr erlaubt! Diese Meldung muss in Form einer E-Mail an die Provinz Bozen mit dem entsprechenden Formular gesendet werden. Bitte beachten Sie, dass an jedem gemeldeten Tag auch Stunden in das UNILAV eingetragen werden müssen.

Arbeitssicherheit

Die Risikobewertung ist für alle Pflicht. Für Kleinbetriebe (bis zu 10 Arbeitnehmern) genügt eine Eigenerklärung, aber diese Eigenerklärung verliert mit 31/05/2013 ihre Gültigkeit.

Bei mittelgroßen Betrieben (bis zu 50 Arbeitnehmern) ist die Fälligkeit sogar schon der 05/02/2013.

Es sind nur mehr Risikobewertungen von ausgebildeten Experten gültig. Zusätzlich werden die Kurse zur Arbeitssicherheit für Mitarbeiter verschärft.

Mobilität

Der Abzug der Begünstigungen für die Anmeldung von Arbeitern aus der Mobilitätsliste für das Jahr 2013 wurde nicht verlängert. Das heißt, dass für Arbeitnehmer, welche bereits angestellt waren, die Gutschrift bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses weiterhin anwendbar ist. Bei neu angestellten Arbeitnehmern oder jenen, bei welchen der Arbeitsvertrag verlängert wurde, darf die Beitragsbegünstigung nicht mehr angewandt werden.

Voucher

Voucher Gutscheine sind nur mehr bis zu 30 Tage nach Kauf gültig.

Beispiel: Sie kaufen die Gutscheine am 01/03/2013 und bringen diese erst am 05/03/2013 zur Meldung vorbei. Der Arbeitnehmer beginnt mit 06/03/2013, er darf aber nur mehr bis 30/03/2013 mit diesen Voucher versichert werden. Sollte die Meldung über 30 Tage hinausgehen, kann diese gelegentliche Mitarbeit in ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis** umgewandelt werden.

Es wurde ein Stundenlohn von 10,00 € brutto bzw. 7,50 € netto festgelegt. Da es sich um gelegentliche Mitarbeit handelt, werden die Arbeitsverhältnisse, bei denen der Arbeitnehmer ein ganzes Jahr mit Voucher versichert wird, kontrolliert, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt und die Nachzahlung der Beiträge eingehoben. **Ab einer Voucherschwelle von 5.000,00 € sind Sie gezwungen den Arbeitnehmer unbefristet aufzunehmen.**

ENASARCO

Der Beitragssatz ENASARCO für das Jahr 2013 ist in Höhe von 13,75% festgesetzt worden, wobei 6,875% zu Lasten des Vertreters und 6,875% zu Lasten des Auftrag gebenden Unternehmens sind.

Unfallmeldung INAIL –

Ab 01/07/2013 können die Unfallmeldungen nur mehr telematisch verschick werden!

Mit freundlichen Grüßen

Fidas Consulting GmbH